

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

und die zum Theil thurmähnlichen Erker ihr hohes Alter verkündigen. In unseren Tagen geschieht im freundlichen Linz zur Verschönerung der Häuser allgemein, ohne selbst große Kosten zu scheuen, ungemein viel. In und außer den Vorstädten erheben sich neue Gebäude, die sich durch Geschmack und Bequemlichkeit auszeichnen, und eine schönere Ansicht gewähren. Das Bedürfniß, immer neue Gebäude aufzuführen, steigert auch den Werth der Häuser und der Grundstücke als Bauplätze. Mit der immer vorwärts schreitenden Betriebsamkeit und des Gewerbsfleißes der Einwohner vermehrt sich auch der Wohlstand derselben.

V.

Landesstellen.

Die oberste Behörde für Linz und ganz Oesterreich ob der Enns ist die k. k. Landesregierung (Klostergasse Nr. 170), welche einen Präsidenten und acht Regierungsräthe und verschiedene Nebenzweige hat. Unter denselben befindet sich besonders das k. k. Stadt- und Landrecht oder die erste Justizstelle für alle adeligen Personen in der ganzen Provinz. Andere Landesstellen sind: 1) Die Cameral- Provinzial- Staatsbuchhaltung mit dem zugehörigen Baudepartement. 2) Das Cameral- und Kriegszahlamt. 3) Das Bücherrevisionsamt, dessen Hauptgeschäft ist, zu verhüten, daß solche Bücher, welche von der Haupt- Censur in Wien verbotnen sind, nicht eingeführt werden. 4) Das Kreisamt des Mühlviertels. 5) Die Cameral- Staats- und Fondsgüter- Inspection, welche sich mit der Verwaltung aller dergleichen Güter beschäftigt, wovon der Landesfürst zu-